

Meldung Wertungsrichter / Wertungsrichterinnen für den Grätü-Cup 2019 in Gränichen

1. Diese Weisung „Meldung Wertungsrichter/Wertungsrichterinnen“ gilt für den Grätü-Cup in Gränichen.
2. Alle kantonalen Vereine und Gastvereine stellen brevetierte Wertungsrichter/Innen (nachfolgend WR genannt) zur Verfügung. Es steht den teilnehmenden Riegen frei, WR von anderen Vereinen/Riegen (auch Ausserkantonale) zum Werten anzufragen.

Die Anzahl richtet sich nach den teilnehmenden Turnerinnen:

Mindestzahl an WR pro Verein/Riege

Kategorie 1 – 4	Brevet 1	1 – 15 Teilnehmer	1 WR
		16 – 35 Teilnehmer	2 WR
		36 – nn Teilnehmer	3 WR

Kategorie 5 – 7	Brevet 2	1 – 15 Teilnehmer	1 WR
		16 – 35 Teilnehmer	2 WR
		36 – nn Teilnehmer	3 WR

3. Die Teilnahme als WR und als Turnerin am gleichen Wettkampf ist nur bedingt möglich. Über diese Möglichkeit entscheidet die Wettkampfleitung.
4. Die Kontrolle zur Einhaltung der geforderten Anzahl WR erfolgt durch die Wettkampfleitung. Über eine grössere Anzahl Teilnehmer entscheidet ebenfalls die Wettkampfleitung.
5. Die namentliche Meldung der brevetierten WR hat mit der Anmeldung der Turnerinnen zu erfolgen. Dieses Reglement ist ein Bestandteil der Anmeldeunterlagen.
6. Sind mehr WR als nötig gemeldet, entscheidet die Wettkampfleitung (Wertungsrichterchef/In) über deren Einsatz.
7. Die gemeldeten WR werden durch die Wettkampfleitung eingeteilt. Das persönliche Aufgebot erfolgt durch die Wettkampfleitung direkt an die WR.
8. Ist ein aufgebotener WR verhindert, muss er selber für Ersatz sorgen.